

II-6055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/110-Par1/88

Wien, 4. Dezember 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

2738/AB

1988 -12- 06

zu 2771/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2771/J-NR/88, betreffend Innenrevision, die die Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen am 5. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.1)

Die Zahl der Mitarbeiter der Revisionsabteilung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport betrug Anfang 1987 3,5 und blieb seither unverändert.

ad 1.2)

Das Ministerbüro umfaßt zur Zeit 7 Bedienstete (inkl. Kanzleikräfte).

ad 1.3)

Im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport existiert seit 15. Jänner 1985 eine eigene Abteilung "Innere Revision" (Abteilung Präs. 14).

- 2 -

ad 2)

Den Empfehlungen des Rechnungshofes im Tätigkeitsbericht 1981 wurde ebenso wie den Bestimmungen des Ministerratsbeschlusses vom 15. September 1981 ("Konzept für die Neuordnung der Innen-Kontrolle in der Bundesverwaltung") bereits weitgehend entsprochen. Ausnahmen bestehen allerdings insoweit, als die Empfehlungen des Rechnungshofes und die im Ministerratsbeschluß vorgesehenen Maßnahmen nicht übereinstimmen, zum Teil sogar in konträre Richtungen gehen, was insbesondere für die Frage der aufbauorganisatorischen Verankerung der Revisionsabteilung sowie die Formulierung ihres Agendenkataloges zutrifft. Hier wurde im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport dem Ministerratsbeschluß gefolgt.

ad 3, 4 und 6)

Diese Fragen bedürfen wegen des engen sachlichen Zusammenhangs einer gemeinsamen Beantwortung.

Eine bereits im Planungsstadium einsetzende "begleitende Kontrolle" von Großprojekten (auch aufzufassen im Sinne einer beratenden Mitwirkung) wurde - einer diesbezüglichen Leitlinie des Bundeskanzleramtes folgend - in der Mitte 1985 erlassenen "Revisionsordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport" erst ab einer voraussichtlichen Investitionshöhe von über S 10 Mio. vorgesehen. Da sich jedoch hinsichtlich der räumlichen Infrastruktur der Bundes-schulen sowie der sonstigen Dienststellen die ho. Ressortkompetenz auf die Bereiche Einrichtung und Ausstattung beschränkt, wurde - mit Ausnahme der zentralen Computeraus-schreibungen für die Bundesschulen - diese Investitionshöhe bisher praktisch nie erreicht.

- 3 -

Aber selbst für den Fall einer Überschreitung bei einzelnen Projekten würde sich eine begleitende Kontrolle der Revisionsabteilung bereits im Planungsstadium insofern als wenig vordringlich erweisen, als solche Planungen dank detaillierter Normeinrichtungsverzeichnisse und aus den Lehrplänen abgeleiteter Ausstattungsrichtlinien relativ wenig Spielraum aufweisen, dessen Einhaltung durch die planungsbeauftragten Architekten seitens der zuständigen Fachabteilungen im Hause zudem ausreichend überwacht wird. Nicht im Planungs-, sondern im Vergabestadium liegt demnach die vorrangige Wirkungsmöglichkeit der begleitenden Kontrolle durch die Revisionsabteilung.

Die Revisionsabteilung kontrolliert aufgrund einer diesbezüglichen Bestimmung in der Revisionsordnung alle Auftragsvergaben über S 500.000,- vor Genehmigung. Seit Einsetzen dieser Kontrolltätigkeit Mitte 1985 fielen ca. 500 solcher Fälle an, wobei über den formalen Aspekt der Einhaltung der Vergabevorschriften hinaus, auch Fragen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften wird zudem nicht nur durch diese Kontrolle, sondern auch durch gezielte Informations-tätigkeit gefördert, was angesichts der aktuellen Entwicklungen im General Agreement on Tariffs and Trade sowie der absehbaren Vergaberechtsänderung im Zuge der EG-Annäherung von wachsender Bedeutung erscheint.

ad 5)

Soweit unter "Ergiebigkeit der Verwaltungstätigkeit" deren Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu verstehen ist, muß zunächst auf die großteils ungelösten methodischen Probleme einer objektiven Feststellung und Quantifizierung dieses Nutzens insbesondere der hoheitlichen Verwaltungstätigkeit verwiesen werden.

- 4 -

Bezüglich der Kosten hat die Revisionsabteilung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport entscheidend zur Vereinheitlichung und Verfeinerung der Kostenrechnung im Ressortbereich beigetragen und ist auch an der Analyse des Datenmaterials in Richtung auf konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der derzeit ca. 50 erfaßten Dienststellen beteiligt.

Die Problematik von Leistungsindikatoren, Kennzahlen, Kostenrechnungsdaten bzw. darauf aufbauende Ansätze zu einem Verwaltungscontrolling steht im übrigen im Mittelpunkt des von der Bundesregierung beschlossenen Projekts "Verwaltungsmanagement", an dieser ressortinternen Durchführung die Revisionsabteilung ebenfalls maßgeblich mitwirkt.

Im laufenden Jahr wurde darüber hinaus die Einzelprüfungstätigkeit im Bereich nachgeordneter Dienststellen in Angriff genommen, wobei im Hinblick auf die bereits im seinerzeitigen Ministerratsbeschluß festgehaltene verwaltungsreformbezogene Zielsetzung solcher Revisionen über Fragen der Ordnungsmäßigkeit weit hinausgehend auch Gesichtspunkte wie Aufgabenstruktur, mehrjährige Investitionsplanung, Organisation, Führungsstil, Mitarbeitermotivation sowie effiziente Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium selbst mit einbezogen werden.

ad 7)

Die Revisionsabteilung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport hat im Anfragezeitraum etliche Änderungsvorschläge erstattet, organisatorisch z.B. die administrative Abwicklung der Kunstförderung, finanziell z.B. die Tarifgestaltung der Bundessporteinrichtungen und Bundesschullandheime betreffend.

- 5 -

Solche zumeist auf Einzelprobleme und/oder Detailspekte umfassender Verwaltungsabläufe zielende Vorschläge erreichen, da in unmittelbarem Kontakt mit den betroffenen Organisationseinheiten entwickelt, mitgeteilt und erläutert, eine hohe Umsetzungsrate.

Legistische Änderungsvorschläge wurden bislang nicht erstattet, da die für die Revisionstätigkeit zentralen Rechtsmaterien, etwa des Haushalts-, Organisations-, Dienst- etc. - Rechts, sämtlich außerhalb der Ressortkompetenz liegen und daher interne Umsetzungsmöglichkeiten fehlen. Aus dem selben Grund konnten auch einzelne strukturell tiefgreifende Mängelbeseitigungsvorschläge nicht umgesetzt werden, wofür beispielhaft die derzeit ausgesprochen unbefriedigende räumliche Unterbringungssituation des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport an neun dislozierten Standorten Wiens samt der daraus resultierenden organisatorischen und kommunikativen Folgeprobleme und Effizienzverluste erwähnt sei.

ad 8)

Solche Untersuchungen gibt es derzeit nicht. Eine Einbeziehung in das vom Bundeskanzleramt beauftragte einschlägige Forschungsprojekt schien unzweckmäßig, da infolge der relativ späten Einrichtung der Revisionsabteilung im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport noch kein für eine fundierte Beurteilung ausreichender Beobachtungs- bzw. Analysezeitraum zur Verfügung steht.

